



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1201 I  
27.10.2020

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1066 SCHM

München  
15.12.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 22.10.2020  
betreffend Bekämpfung der Verbreitung von Kokain in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

Vorbemerkung

Bei Antworten zu den Fragen 3.1. bis 5.3. wird unter dem Begriff Kokain sowohl Kokain wie auch die mit Natriumhydrogencarbonat versetzte Substanz Crack verstanden. Dies liegt darin begründet, dass sowohl in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als auch bei den Statistiken über Sicherstellungsmengen dies entsprechend unter dem Begriff Kokain zusammengefasst wird.

zu 1.1.:

*Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die Fallzahlen seit Ende 2015 bis heute, die wegen des Konsums von Kokain ambulant behandelt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?*

Es liegen nur Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für gesetzlich Versicherte mit mindestens einem ambulanten Behandlungsfall mit der ICD-Diagnose F14 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain“ vor. Für privat Versicherte liegen keine vergleichbaren Daten vor. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 2015 bis 2019. Daten aus dem Jahr 2020 liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch nicht vor.

<b>Gesetzlich versicherte Patienten mit mindestens einem ambulanten Behandlungsfall mit der ICD-Diagnose F14 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain“</b>					
<b>Bezirk</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Oberbayern	355	391	419	461	518
Niederbayern	54	47	47	49	43
Oberpfalz	36	28	47	37	51
Oberfranken	24	20	28	36	47
Mittelfranken	72	77	84	98	108
Unterfranken	69	75	74	68	78
Schwaben	61	75	82	113	152
<b>Bayern gesamt</b>	<b>671</b>	<b>713</b>	<b>781</b>	<b>862</b>	<b>997</b>

(Datenquelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns)

zu 1.2.:

*Wie hoch waren die Fallzahlen seit 2015 bis heute, die wegen des Konsums von Kokain stationär behandelt wurden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?*

Daten zu den vollstationären Behandlungsfällen von Patienten mit der ICD-Diagnose F14 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain“ und dem Wohnort Bayern liegen aus der amtlichen Krankenhausstatistik lediglich bis 2018 vor. Sie umfassen gesetzlich und privat Versicherte. Daten aus den Jahren 2019 und 2020 liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch nicht vor.

<b>Vollstationär behandelte Patienten mit der ICD-Diagnose F14 „Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain“, Wohnort Bayern</b>				
<b>Bezirk</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Oberbayern	57	61	96	88
Niederbayern	4	3	6	7
Oberpfalz	3	3	10	3
Oberfranken	3	4	1	7
Mittelfranken	5	7	5	11
Unterfranken	5	3	9	18
Schwaben	5	24	14	21
<b>Bayern gesamt</b>	<b>82</b>	<b>105</b>	<b>141</b>	<b>155</b>

(Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

zu 2.1.:

*Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die Fallzahlen in den Jahren seit 2015, in denen Suchtberater zu Kokain beraten haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?*

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl an Fällen, die mit der substanzbezogenen Hauptdiagnose Kokain – nach den Kriterien des deutschen Kerndatensatzes zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe (KDS) – Suchtberatung in Bayern in Anspruch genommen haben. Daten aus dem Jahr 2020 liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch nicht vor.

<b>Anzahl Fälle mit substanzbezogener Hauptdiagnose Kokain in den Beratungen</b>					
<b>Bezirk</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Oberbayern	228	234	250	274	326
Niederbayern	8	5	12	16	12
Oberpfalz	5	7	14	10	11
Oberfranken	2	0	30	5	63
Mittelfranken	15	16	14	19	18
Unterfranken	14	12	32	32	38
Schwaben	21	17	49	61	91
<b>Bayern gesamt</b>	<b>293</b>	<b>291</b>	<b>401</b>	<b>417</b>	<b>559</b>

(Quelle: Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe)

zu 2.2.:

*Wie sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit eine zentrale bayernweite Beratungshotline für Kokainsucht, analog wie für Chrystal Meth, einzurichten?*

Jede der ca. 150 Psychosozialen Beratungsstellen (inklusive Außenstellen) in Bayern leistet Beratung und Betreuung zu allen substanzgebundenen Konsumarten – sowohl den Abhängigkeiten als auch dem riskanten Konsum. Damit wird auch der Beratungs- und Betreuungsbedarf von Personen mit abhängigem oder riskantem Kokainkonsum sowie ihrer Angehörigen abgedeckt. Aus der zu Frage 2.1. zugehörigen Tabelle wird ersichtlich, dass die Fälle mit der substanzbezogenen Hauptdiagnose Kokain in den Beratungen im Zeitraum von 2015 bis 2019 ansteigen. Zum einen können jedoch valide Aussagen zu den Gründen des Anstiegs nicht getroffen werden, da entsprechende Daten dazu nicht erfasst werden. Zum anderen sind die kokainbezogenen Fallzahlen im Vergleich mit Fallzahlen für andere Hauptsubstanzen signifikant geringer: So lag beispielsweise Berechnungen der Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe zufolge im Jahr 2019 in Bayern die Gesamtzahl an Fällen in den Beratungen zur Hauptsubstanz Alkohol bei 16.577 und über die beiden Hauptsubstanzen Cannabis und Cannabinoide hinweg bei 5.606. Ferner gibt es über Projekte wie Mindzone weitere, beispielsweise telefonische und digitale, umfassende Beratungs- und Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Kokain bzw. Kokainsucht. Aus fachlicher Sicht besteht daher keine Notwendigkeit, eine Beratungshotline spezifisch für von Kokainabhängigkeit bzw. -konsum Betroffene einzurichten.

zu 3.1.:

*Wie viele Funde von Kokain verzeichneten die bayerischen Polizeipräsidien in den Jahren seit 2015 nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen/ kreisfreien Städten)?*

Seit dem 01.01.2016 wird zur Abbildung der Sicherstellungen das Vorgangsbearbeitungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) als Datengrundlage herangezogen. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist in diesem Datenbestand automatisiert nicht möglich. Eine dementsprechende Auswertung

würde sich sehr zeitaufwändig gestalten und ist weder in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit darstellbar noch mit verhältnismäßigem Aufwand zu leisten.

Daher erfolgte eine Auswertung anhand der Polizeipräsidien (PP):

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Auswertung den Sicherstellungsort, gegliedert nach Polizeipräsidien, wiedergibt und keinen Rückschluss auf die veranlassende bzw. verfahrensführende Dienststelle ermöglicht.

	<b>Sicherstellungsfälle pro Jahr</b>				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bayern gesamt	774	975	1.210	1.315	1.506
PP Oberbayern Nord	42	58	76	69	101
PP Oberbayern Süd	67	109	141	150	163
PP München	354	389	499	570	644
PP Niederbayern	42	54	59	53	70
PP Oberpfalz	28	34	62	55	109
PP Oberfranken	33	43	41	55	53
PP Mittelfranken	47	75	93	113	92
PP Unterfranken	58	77	89	85	96
PP Schwaben Nord	31	42	38	62	44
PP Schwaben Süd/West	61	72	86	78	107
außerhalb Bayerns <sup>1*</sup>	11	22	26	25	27

Quelle: IGVP

zu 3.2.:

*Welche Mengen von Kokain wurden in den Jahren seit 2015 bis heute beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?*

Auf die Antwort zu Frage 3.1. wird hinsichtlich der Auswertemodalitäten Bezug genommen.

---

<sup>1</sup> \* betrifft Sicherstellungsfälle der Bayerischen Polizei außerhalb Bayerns

Die in der Tabelle angeführten hohen Sicherstellungsmengen ergeben sich aus Einzelverfahren, in denen entsprechende Großmengen sichergestellt wurden (z. B. im Ermittlungsverfahren „Paraguay“ im Jahr 2017).

	<b>Sicherstellungsmengen pro Jahr in Gramm</b>				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bayern gesamt	26.739	57.184	781.550	50.335	614.715
PP Oberbayern Nord	862	1.350	27.559	2.228	2.380
PP Oberbayern Süd	2.496	40.890	162.897	4.242	73.341
PP München	8.544	3.111	8.396	7.538	11.189
PP Niederbayern	3.068	316	50.654	4.393	4.770
PP Oberpfalz	1.666	350	2.490	1.027	650
PP Oberfranken	520	323	369	507	731
PP Mittelfranken	2.619	1.003	106.275	3.038	2.719
PP Unterfranken	522	1.804	2.832	1.873	1.409
PP Schwaben Nord	2.250	593	13.129	2.964	856
PP Schwaben Süd/West	247	1.087	1.793	859	511.654
außerhalb Bayerns <sup>2*</sup>	3.944	6.357	405.156	21.666	5.016

Quelle: IGVP

zu 3.3.:

*Welche Zahlen liegen seit 2018 über Straftaten vor, die im Zusammenhang mit dem Konsum, dem Verkauf bzw. Erwerb von Kokain stehen?*

Zur Beantwortung der Frage werden Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Da der reine Konsum nicht strafbewehrt ist, existieren bei der Bayerischen Polizei keine Statistiken im Zusammenhang mit dem Konsum von Kokain. Vor diesem Hintergrund erfolgt der Rückgriff auf den „Allgemeinen Verstoß mit Kokain“, der gemeinhin als „konsumnahes Delikt“ gedeutet werden kann.

Der Verkauf und Erwerb von Kokain ist in der PKS unter dem Delikt „Illegaler Handel mit Kokain“ erfasst. Da die Fragestellung die Konsumnähe impliziert, wurde hier der Handel mit nicht geringen Mengen bewusst ausgespart.

---

<sup>2</sup> \* betrifft Sicherstellungsfälle der bayerischen Polizei außerhalb Bayerns

Verstöße mit Kokain	Fälle pro Jahr	
	2018	2019
Allgemeiner Verstoß	1.291	1.433
Illegaler Handel	259	275

Quelle: PKS

zu 4.1.:

*Wie viele Todesfälle in Folge von Drogenkonsum („Drogentote“) gab es seit 2015 bis heute nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?*

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei, wie bereits bei der Antwort zu Frage 3.1. ausgeführt, um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.

Im jährlichen PKS-Pressenbericht wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben. Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Pressenbericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken war in der vorgegebenen Zeit nicht durchführbar, weswegen eine Aufgliederung nach Polizeipräsidien erfolgt:

	Anzahl der Rauschgifttoten pro Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Bayern gesamt	314	321	308	246	274
PP Oberbayern Nord	17	20	14	19	18
PP Oberbayern Süd	27	27	30	17	13
PP München	66	64	44	33	46
PP Niederbayern	37	29	45	24	27

	<b>Anzahl der Rauschgifttoden pro Jahr</b>				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
PP Oberpfalz	30	34	34	26	42
PP Oberfranken	31	31	33	21	14
PP Mittelfranken	37	35	37	27	45
PP Unterfranken	16	24	28	28	18
PP Schwaben Nord	31	42	28	34	27
PP Schwaben Süd/West	22	15	15	17	24

Quelle: PKS

zu 4.2.:

*In wie vielen der Fälle hatten die Verstorbenen Kokain konsumiert? (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)*

Auf die Antwort zu Frage 4.1. wird Bezug genommen.

Die folgende Statistik weist Rauschgifttode aus, bei denen Kokain entweder als alleinige Todesursache oder zumindest als mitursächlich festgestellt worden ist.

	<b>Anzahl von an Kokain Verstorbenen</b>				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bayern gesamt	6	14	20	10	17
PP Oberbayern Nord	0	1	1	1	2
PP Oberbayern Süd	0	2	2	1	0
PP München	3	8	10	2	3
PP Niederbayern	1	2	3	1	1
PP Oberpfalz	2	0	2	0	0
PP Oberfranken	0	0	0	0	0
PP Mittelfranken	0	1	1	0	2
PP Unterfranken	0	0	0	2	2
PP Schwaben Nord	0	0	1	1	4
PP Schwaben Süd/West	0	0	0	2	3

zu 5.1.:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Einfuhr von Kokain nach Bayern?*



Die illegale Einfuhr im polizeilichen Sinn stellt das Verbringen von Betäubungsmittel aus dem Ausland in den Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes dar. Handelt es sich um eine nicht geringe Menge, so ist die Einfuhr einschlägig; andernfalls wird die Tat als Schmuggel erfasst.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der PKS. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Fälle der „Illegalen Einfuhr von Kokain“ nach Bayern aus. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Auswertung den Sicherstellungsort, gegliedert nach Polizeipräsidien, wiedergibt und keinen Rückschluss auf die veranlassende bzw. verfahrensführende Dienststelle ermöglicht.

	Anzahl der Fälle pro Jahr	
	2018	2019
Bayern gesamt	56	41
PP Oberbayern Nord	6	3
PP Oberbayern Süd	18	14
PP München	9	3
PP Niederbayern	2	4
PP Oberpfalz	0	2
PP Oberfranken	3	0
PP Mittelfranken	1	4
PP Unterfranken	1	0
PP Schwaben Nord	2	1
PP Schwaben Süd/West	4	1

Quelle: PKS

zu 5.2.:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Vertriebsweg von Kokain in Bayern?*

Kokain wird aus den Blättern des überwiegend in südamerikanischen Staaten angebauten Coca- oder Kokastrauches hergestellt. Polizeilichen Kenntnissen zufolge werden alle denkbaren Transportmittel genutzt, um die Droge nach Europa, Deutschland und Bayern zu bringen. Auch wegen der großen Mengen sind derzeit

die klassischen Transportmittel wie Lkw oder Frachtschiffe weitgehend alternativlos. Insbesondere der Schifffrachtverkehr mittels Seecontainern war während der letzten Jahre für in Bayern sichergestelltes Kokain ausschlaggebend.

Der Transport des Betäubungsmittels zu Zwischenhändlern kann auf unterschiedlichste Weise erfolgen. Die Bandbreite erstreckt sich hier von Lieferungen in entsprechend professionell präparierten Kraftfahrzeugen bis hin zu sogenannten Bodypackern, die das in Behältnissen eingebrachte Kokain im Körper transportieren.

Nach hiesiger Einschätzung wird der Großteil der Endkunden über den klassischen Straßenhandel bedient. Der Konsument erhält das Kokain, indem er den jeweiligen Preis entrichtet und das Betäubungsmittel wird entweder direkt oder durch Dritte übergeben.

Darüber hinaus zeichnet sich die bereits vom Vertrieb Neuer psychoaktiver Stoffe (NpS) bekannte Entwicklung ab, dass der Verkauf von Kokain über Internet-Plattformen, die entweder im Darknet oder auch im Clearnet betrieben werden, erfolgt. Der Konsument bekommt hier nach Zahlung des Betäubungsmittels in der Folge über den Postweg geliefert.

zu 5.3.:

*Welchen Fahndungserfolg hatten seit Beginn 2015 Polizeiaktionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden bzgl. Kokain (Aktionen bitte unter Angabe von Datum und Ort einzeln aufschlüsseln)?*

Die im Folgenden dargestellte Antwort erhebt keinen Anspruch auf eine abschließende Aufzählung aller Aktionen im Sinne der weit gefassten Frage, da in den polizeilichen Informationssystemen die Möglichkeit einer entsprechenden Recherche zur Erhebung staatenübergreifender Maßnahmen nicht vorgesehen ist.

Die folgende Aufzählung basiert auf Erkenntnissen, die bei den Verbänden der Bayerischen Polizei vorhanden sind und im Rahmen einer Abfrage erhoben wurden:

Orte	Datum	Fahndungserfolg
München, Graz	09.08.2017	Festnahme eines Drogenkuriers
München, Holland	12.02.2018	Festnahme eines Drogenkuriers und Sicherstellung von Betäubungsmitteln
München, Wien	29.07.2018 bis 31.07.2018	Festnahme einer Tatverdächtigen in Deutschland sowie Festnahme eines flüchtigen Tatverdächtigen in Österreich
München, Österreich	21.11.2019	Festnahme eines flüchtigen Tatverdächtigen und Sicherstellung von Betäubungsmitteln
München, Kitzbühel	01.09.2020	Festnahme eines Tatverdächtigen
Passau, Ried (Österreich)	22.09.2015	Ermittlungen aus Österreich führen zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens in Deutschland
Passau, Wien	20.12.2015	Internationale Ermittlungen führten zur Festnahme und Auslieferung eines Tatverdächtigen
Simbach, Österreich	01.07.2017	Internationale Ermittlungen führten zur Festnahme von zwei Tatverdächtigen, Sicherstellung von Betäubungsmitteln

Orte	Datum	Fahndungserfolg
Passau, Niederlande, England, Schweden	24.11.2018	Sicherstellung von Betäubungsmitteln und Ermittlung von Tatverdächtigen in den Niederlanden, England und Schweden
Passau, Ried (Österreich)	16.01.2019	Internationale Ermittlungen führen zur Festnahme von Tatverdächtigen und zur Sicherstellung von Betäubungsmitteln
Mühldorf am Inn, Österreich	04.02.2019	Internationale Ermittlungen führen zur Festnahme eines Tatverdächtigen und zur Sicherstellung von Betäubungsmitteln
Passau	20.11.2019	Sicherstellung von Betäubungsmitteln im Rahmen einer Sonderkontrolle und Ermittlung eines Tatverdächtigen
Unterfranken, Frankreich	07.09.2019	Festnahme von „Bodypackern“ am Flughafen in Paris aufgrund von bayerischen Ermittlungen
Kleinlangenheim, Kufstein	07.10.2017	Sicherstellung von Betäubungsmitteln und Festnahme von Tatverdächtigen in Deutschland sowie weitere Ermittlungen in Österreich

Orte	Datum	Fahndungserfolg
Lindau, Schweiz	09.04.2016	Übergabe eines Ermittlungsverfahren an Schweizer Behörden
Lindau, Bregenz	14.12.2016	Festnahme eines Tatverdächtigen sowie Sicherstellung von Betäubungsmitteln in Zusammenarbeit mit österreichischen Sicherheitsbehörden
Kempton, Niederlande	28.11.2018	Festnahme eines Tatverdächtigen in den Niederlanden und Sicherstellung von Betäubungsmitteln
Kempton, Italien	20.10.2019	Festnahme von zwei Tatverdächtigen in Bayern nach einem Hinweis durch italienische Sicherheitsbehörden sowie Sicherstellung einer größeren Menge an Betäubungsmitteln
Südbayern	22.09.2017	Sicherstellung einer größeren Menge an Betäubungsmitteln in Bayern (ca. 1 Tonne) im Rahmen internationaler Ermittlungen

Orte	Datum	Fahndungserfolg
Nordbayern, Frankreich, Großbritannien	19.03.2020	Festnahme eines Tatverdächtigen in Großbritannien aufgrund bayerischer Ermittlungen und Sicherstellung einer größeren Menge Betäubungsmittel (mehrere 100 kg Kokain)
Bayern, Griechenland	13.10.2020	Festnahme eines Tatverdächtigen in Griechenland
Bayern, Albanien, Belgien, Niederlande, Luxemburg	Dezember 2019	Festnahme von Tatverdächtigen nach Fund von rund 500 kg Kokain in Bananenkisten; Einleitung internationaler Ermittlungen zur Feststellung weiterer Tatverdächtiger

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär